

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Festlegung von Aufnahmekriterien für die Kindergartenplätze in der Gemeinde

Aufgrund der angespannten Personalsituation in den Kindergärten können derzeit nicht alle Gruppen im normalen Regelbetrieb betrieben werden. Deshalb kommt es immer wieder dazu, dass Öffnungszeiten reduziert werden müssen oder nur noch eine Notbetreuung für eine Kleingruppe angeboten werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 08.11.2023 darüber beraten, wie die Kindergartenplätze vergeben werden, wenn nicht für alle Kinder der gewünschte Platz zur Verfügung steht. Das Landratsamt Ravensburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Verwaltung vor dem Hintergrund der örtlichen Bedarfsplanung ebenfalls dazu geraten, Aufnahmekriterien festzulegen. Im Vorfeld der Beratung hatten hierzu Gespräche mit den Kindergartenleiterinnen und den Vertretern der Elternbeiräte stattgefunden. Die erarbeiteten Kriterien wurden in der Sitzung vorgestellt. Sie sollen als Leitfaden für die reguläre jährliche Neuaufnahme von Kindern in den Kindergärten dienen. Insbesondere folgende Kriterien sollen zugrunde gelegt werden: Erstwohnsitz in der Gemeinde, Alter des Kindes, Kind bereits in der Krippe derselben Einrichtung, Geschwisterkind, soziale Kriterien und berufliche Tätigkeit der Eltern. Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Vorschlag bei einer Enthaltung. Für die Notbetreuung wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, die Vorgehensweise mit den Kindergärten abzustimmen und festzulegen.

Städtebauliche und freiräumliche Entwicklung der Ortsmitte sowie Erweiterung Rathaus

Im Bereich des Rathauses besteht Handlungsbedarf, insbesondere weil kein Aufzug vorhanden ist, die Fluchtwegesituation verbessert werden muss, das Archiv ausgelagert ist und die Büro- und Besprechungsräume für die Zukunft nicht mehr ausreichen. Da sich das Rathaus zentral in der Ortsmitte befindet und eine Erweiterung des Rathauses auch Auswirkungen auf die unmittelbare Ortsmitte mit Le Mayet Platz, Bereich zwischen Kirche und Rathaus und auch auf die weitere Umgebung hat, soll auch die Thematik der städtebaulichen und freiräumlichen Entwicklung der Ortsmitte in diesem Zusammenhang beraten werden. Hierzu war in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2023 Herr Hirthe vom gleichnamigen Büro aus Friedrichshafen anwesend. Er hat die Gemeinde schon bei früheren Vorhaben in planerischen und Verfahrensfragen beraten. Herr Hirthe erläuterte im Gemeinderat die mögliche Vorgehensweise und die Verfahrensschritte. Diese setze sich im Wesentlichen aus drei Bausteinen zusammen: a) Beteiligung der Bürger, b) städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Vogt“ und c) Realisierungswettbewerb „Erweiterung Rathaus“.

In der Beratung brachten die Gemeinderäte zum Ausdruck, dass ihnen dies zum jetzigen Zeitpunkt zu weit gehe, insbesondere der städtebauliche Wettbewerb „Ortsmitte Vogt“. Nachdem die Gemeinde derzeit den Fußverkehrscheck durchführt (hierüber haben wir im Mitteilungsblatt berichtet) und in diesem Zuge auch Fragen

der Gestaltung der Ortsmitte angesprochen wurden, sollen zunächst die Ergebnisse des Fußverkehrschecks vorgestellt werden, um sich dann im Nachgang hierzu auf dieser Basis nochmals mit der Thematik „Entwicklung der Ortsmitte“ und „Erweiterung Rathaus“ zu befassen.

Vergabe der Unterhaltsreinigungsleistungen in den Gebäuden der Gemeinde für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.07.2027

Die Verträge mit den derzeitigen Reinigungsunternehmen für die Unterhaltsreinigung in den Gebäuden der Gemeinde laufen zum 31.12.2023 aus. Deshalb wurden diese Arbeiten ausgeschrieben. Vorausgegangen waren intensive Gespräche über die Form der Reinigung (eigene Kräfte oder Beauftragung einer Firma), die notwendigen Standards und die umfassten Gebäude. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vertretung in Krankheits- und Urlaubssituationen wurde schlussendlich die Fremdreinigung favorisiert und ausgeschrieben. In der Sitzung am 08.11.2023 befasste sich der Gemeinderat mit der Vergabe des Auftrags für die Unterhaltsreinigungsleistungen für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.07.2027. Dieser wurde bei einer Enthaltung an die Firma Toma Gebäudereinigungsgesellschaft mbH, Stockach, erteilt. Der Angebotspreis für die ausgeschriebenen Leistungen beträgt 254.879,85 € pro Jahr.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Winkel, Obere Breite, Blöden und Sportzentrum“ im Bereich Schützenweg-Sirgensteinstraße und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 beschlossen, für die Bebauung im Bereich Schützenweg-Sirgensteinstraße eine Bauvoranfrage einzureichen. In der Sitzung vom 15.03.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Das Landratsamt Ravensburg hat im Folgenden dazu mitgeteilt, dass zumindest für einen Teil der geplanten Bebauung der bestehende Bebauungsplan geändert werden müsste. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 19.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Winkel, Obere Breite, Blöden und Sportzentrum“ im Bereich Schützenweg-Sirgensteinstraße gefasst. Dieser wurde im Mitteilungsblatt vom 10.08.2023 bekanntgemacht. Vom Büro Sieber wurde zwischenzeitlich eine frühzeitige Behördenunterrichtung durchgeführt. In der Gemeinderatssitzung am 18.10.2023 wurde der aktuelle Planentwurf von Herrn McLaren vom beauftragten Büro Sieber vorgestellt. Vorgesehen ist im Wesentlichen die Ausweisung eines WA (Allgemeines Wohngebiet). Die Erschließung erfolgt neben den bestehenden Straßen über eine Verbindung vom Schützenweg zur Sirgensteinstraße. Der konkrete Verlauf und die Baufelder sind im Planteil des Bebauungsplanentwurfs dargestellt. Herr Rapp vom Ingenieurbüro RSI erläuterte die Abwasserbeseitigung. Diese ist als Trennsystem vorgesehen.

Der Gemeinderat billigte den Planentwurf. Zum Planentwurf werden in Abstimmung mit dem Landratsamt noch Unterlagen ausgearbeitet. Danach werden diese Unterlagen eingearbeitet bzw. beigefügt. Als nächster Verfahrensschritt wird dann der Planentwurf öffentlich ausgelegt und die förmliche Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird im Mitteilungsblatt separat bekanntgemacht. Parallel dazu soll die Investorensuche vorangebracht werden.